

Gentechnologie I : Krebsmäuse und Riesensäure : der Kampf um die Patentierbarkeit von Lebewesen

Autor(en): **Fetz, Anita**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **14 (1988)**

Heft 10

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-360874>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Krebsmäuse und Riesensäue



Der Kampf um die Patentierbarkeit von Lebewesen

von Anita Fetz

Die Industrie verspricht sich heute Milliarden Gewinne aus Bio- und Gentechnologie. Gentechnisch manipulierte Pflanzen, Nutztiere und Mikroorganismen werden als Patentlösungen für die anstehenden Probleme der Menschheit verkauft. Am Kongress „Basler Appell gegen die Gentechnologie“ wurden am 5./6. November in Basel Hintergründe der neuen Technologie und Strategien für den Widerstand diskutiert.

Wir bringen hier den Beitrag von Anita Fetz über den weltweit stattfindenden Kampf um die Patentierbarkeit von Lebewesen.

Die Gentechnologie befindet sich heute an einem vergleichbaren Punkt wie die Atomtechnologie zu Beginn der 50er Jahre:

- Es handelt sich um eine kapitalintensive Forschung, die abgeschirmt von der Öffentlichkeit in den Labors der Industrie stattfindet.
- Die neue Technologie wird verkauft als technokratisch-patriarchalische Lösung von gesellschaftlich verursachten Problemen (damals: billige, nie versiegende Ener-

gie; heute: Lösung von Welthunger, Umweltzerstörung, Aids, Krebs, etc.).

- Die Aussicht auf Milliarden Geschäfte für die multinationalen Konzerne fördert den Wettlauf um Marktanteile.
- Das enorme Gefahrenpotential ist kaum abzuschätzen, die negativen Technologiefolgen werden sowieso nicht erforscht.

In dieser Situation, in der die Dimension der Gentechnologie weder genau bekannt noch thematisiert ist, soll eine verschärfte Patentgesetzgebung vorsehen und der neuen Technologie den legal abgesicherten Rahmen verschaffen. Damit werden brisante Weichen für die nächsten Jahrzehnte heute gestellt, ohne dass eine breite, öffentliche und vom Ergebnis her offene Diskussion stattgefunden hat, bevor sämtliche Sachzwänge geschaffen sind.

Wettlauf um Patente

Seit die Forschung erste Erbinformationen entschüsselt, Gene isoliert, neu zusammengesetzt und in Zellen einschleust hat, tobt hinter den Kulissen weltweit der Kampf um die Patentierbarkeit von Lebewesen. Wegweisend für die internationalen Bestrebungen, neben Mikroorganismen auch gentechnisch manipulierte höhere Lebewesen

zur Patentierung zuzulassen, waren wie so oft der amerikanische Supreme Court und das US-Patentamt. Nachdem das US-Patentamt bis Ende der 70er Jahre keine Anträge zur Patentierung von Tieren entgegengenommen hatte, erklärte das höchste Gericht der USA am 16. Juni 1980, dass „alles unter der Sonne, was von Menschenhand geschaffen wurde“ patentiert werden könne. Am 12. April dieses Jahres (1988) war es dann soweit: Unter der Patentnummer 4.736.866 patentierte das United States Patent and Trademark Office zum erstenmal ein höheres Lebewesen, genauer: eine Maus, deren Erbgut gentechnologisch manipuliert worden war. Die beiden Forscher Philip Leder und Timothy Stewart von der Harvard-University hatten im Auftrag des US-Chemiekonzerns DuPont die Erbanlagen von Labormäusen so verändert, dass die Tiere besonders anfällig auf Krebs wurden. Und das sei wichtig für die Erforschung von Medikamenten gegen Krebs.

Der Chemiekonzern DuPont darf nun als Lizenznehmer alle Nachkommen dieser Maus während 17 Jahren exklusiv nutzen. So lange muss jeder, der ein Exemplar der Harvard-Maus benutzen will, Lizenzgebühren bezahlen.

Bereits sind in den USA laut „New York Times“ 21 weitere Tiere zur Patentierung angemeldet, darunter ein Schwein, in dessen Erbgut die Fähigkeit eingebaut wurde, menschliches Wachstumshormon zu produzieren, damit die Super-Riesensau möglichst viel Fleisch hat.

Der Wettlauf um Patente ist nichts anderes als ein Wettlauf der multinationalen Chemie-, Erdöl- und Nahrungsmittelkonzerne um Milliarden-Profiten.



Anita Fetz

geb. 1957, Historikerin, Erwachsenenbildnerin, Mitautorin von „Gene, Frauen und Millionen“ (rot-punkt-Verlag).

Führend mit dabei sind natürlich auch Schweizer Multis wie Nestlé und die Basler Chemischen Ciba-Geigy, Sandoz und Hoffmann-La Roche.

Sie wollen sicher sein, dass ihre marktreifen gentechnischen Produkte auch die erhofften Gewinne bringen: Sandoz beispielsweise werkelt schon lange an transgenen Tieren herum und Ciba-Geigy an neuen pflanzlichen Resistenzsorten.

Doch wie macht man das?

Allzuschwierig ist die rechtliche Absicherung nicht, denn schliesslich hat man ja eigene, freigestellte Leute in der Politik. So z.B. den Baselbieter FdP-Nationalrat und Ciba-Geigy-Vizedirektor Felix Auer, der mit einer Motion im September 1986 vom Bundesrat eine entsprechende Anpassung des Schweizer Patentrechtes verlangt hat – übrigens unterstützt auch von namhaften Sozialdemokraten wie beispielsweise Helmut Hubacher.

Und wenn die richtigen Leute das richtige verlangen, dann ist die sonst sehr behäbige Schweizer Politik zu einem rasanten Tempo fähig: Kaum eingereicht, wird der Vorstoss vom Bundesrat freudig entgegengenommen und in weniger als zwei Jahren ist der Entwurf zur Revision des Patentrechtes ausgearbeitet und die Vernehmlassung abgeschlossen worden.

Ganz anders ging's mit meiner Motion, die verlangt, dass Lebewesen, biologische Systeme sowie gentechnologische Verfahren nicht patentfähig sein dürfen. Der Bundesrat lehnte lapidar ab, da „der Patentschutz für biotechnische Erfindungen nicht fallengelassen, sondern im Gegenteil weiter ausgebaut werden sollte“.

Was bringt der Entwurf zum neuen Schweizer Patentrecht?

Im folgenden möchte ich auf die 3 wichtigsten Revisionspunkte kurz eingehen und deren Auswirkungen skizzieren.

1. Die Ausdehnung des derivierten Stoffschutzes:

Neu soll sich, bei biologisch vermehrbare Materie, das Recht auf die unmittelbaren Erzeugnisse des Verfahrens auch auf die durch Vermehrung dieser Materie gewonnenen Erzeugnisse ausdehnen – so das Juristendeutsch. Mit anderen Worten: Lässt ein Industrie- oder Forschungsbetrieb ein bio- oder gentechnologisches Verfahren patentieren, so hat er Rechte nicht nur auf dieses Verfahren selbst und auf die mit diesem Verfahren hergestellten Produkte, sondern auch auf alle weiteren, durch Fortpflanzung entstehenden Lebewesen. Das ist ein entscheidender Schritt zur Monopolisierung ganzer Lebewesen-Ketten, die sich so illustrieren lässt: patentiertes

Verfahren zur Erzeugung einer Kuh, die beispielsweise einen Blutgerinnungsfaktor produziert – Recht auf diese Kuh selbst – und Recht auch auf alle Nachkommen dieser Kuh.

Damit wird der Industrialisierung der Landwirtschaft, der Natur überhaupt, in ungeheurem Masse Vorschub geleistet. Die Auswirkungen werden enorm sein: Die Bauern geraten noch mehr in die Abhängigkeit von Industriekonzernen, welche sich über das Patentrecht die Rechte auf ganze Nahrungsmittelketten sichern. Die Abhängigkeit der Dritten Welt mit ihren reichen Naturressourcen wird noch gnadenloser werden, ja auf eine ganz neue Ebene gehoben.

2. Die Neugestaltung des Erschöpfungsprinzips:

Grundsätzlich sollen dem Käufer oder der Käuferin von biologischer, patentierter Materie (Natur ist in der Juristensprache längst tote Materie), die vermehrbar ist, verboten werden, diese Materie zu vermehren. Denn inskünftig haben die Patentinhaber finanzielle Rechte auf *alle* Nachfolgeprodukte der patentierten Lebewesen. Alles, was biologisch vermehrbar ist, soll neu patentrechtlich geschützt und damit lizenzpflichtig werden. Vom Patentrecht ausgenommen ist allein der Gebrauch des Produktes. Weizen beispielsweise dürfte damit weiterhin gebührenfrei zu Brot verarbeitet werden. Lizenzpflichtig und dem Patentrecht unterstellt wäre aber jede Weiterverwendung als Saatgut. Es ist augenfällig, dass diese Revision des Patentrechtes dem Patentinhaber eine Macht verschafft, die historisch an die feudale Gesellschaftsordnung erinnert. Die genetische Erbsubstanz jedes Lebewesens wird privaten, verwertbaren Rechten unterworfen. Es ist deshalb nicht übertrieben, von einem weltweiten Ausverkauf der Natur an die Multinationalen Konzerne zu sprechen. Besonders gravierend ist das in bezug auf die Länder des Trikont: Aus ihrem reichen genetischen Fundus wird das genetische Rohmaterial gewonnen, technisch manipuliert und das Endprodukt, mit dem entsprechenden Patentschutz versehen, als neugestyltes Saatgut in dieselben Länder gegen viel Geld exportiert.

Die Prognose darf ohne weiteres gestellt werden, dass der angestrebte Patentschutz eine qualitativ neue Form der Herrschaft und Ausbeutung ermöglicht: nämlich die totale Kontrolle der Nahrungsmittelressourcen der Erde durch ein paar wenige Industriekonzerne.

3. Die Neuregelung der Offenbarungspflicht:

Wer ein gentechnologisches Verfahren patentieren möchte, muss neu nur

eine Probe hinterlegen, nicht aber – wie für andere Erfindungen üblich – eine Beschreibung, wie er zum angemeldeten Erzeugnis oder Verfahren gekommen ist. Das bleibt für alle BenützerInnen für immer geheim.

Dies ist neu. Und bedeutet zugleich einen Widerspruch in der Argumentation der BefürworterInnen. Diese geben nämlich allzeit vor, dass das Patentrecht durch den Zwang zur Offenbarung dem technischen Fortschritt diene; wer ein Patent anmelde, müsse ja Auskunft geben, wie er zum angemeldeten Verfahren oder zum Erzeugnis gekommen sei.

Offenbar geht der Patentschutz im Bereich Bio- und Gentechnologie nun aber in eine ganz andere Richtung: es geht um das Recht an sich, und nicht mehr um die Möglichkeit des technischen Fortschritts durch die Offenbarung. Wer sich der Erfindung bedienen möchte, ist nun ganz auf die Probe angewiesen, die er oder sie bei den Hinterlegungsstellen zu beziehen hat. Wie das patentierte Erzeugnis hergestellt worden ist, bleibt ein Geheimnis, das auch die BezügerInnen kaum werden lüften können.

Zu erklären ist dies mit dem immer noch spekulativen Charakter der Gentechnologie, welcher es verunmöglicht, den Hergang der Erzeugung nachzuweisen. Ganz zu schweigen von den enormen ökologischen Gefahren gentechnologisch manipulierter Lebewesen, die weder abgeklärt werden müssen *vor* der Patentierung noch überprüfbar sind *bei* und *nach* der Patentierung.

Dass der Bundesrat dessenungeachtet der Gentechnologie die kommerzielle Vermarktung mit allen Mitteln und um jeden Preis den Weg ebnen will, ist nur mit einem Wort zu erklären: Willfährigkeit gegenüber den Interessen der Chemie.



Widerstand ist dringlich

Die Spaltung des Atomkerns hat die Menschheit bis jetzt knapp überlebt, Tausende von Toten hat es allerdings gegeben. Die Gefahren bei der Spaltung und Neukombination des Zellkerns sind noch weit grösser, weil irreparabel. Denn genmanipulierte Lebewesen können sich unkontrolliert vermehren und nicht mehr zurückgeholt oder „entsorgt“ werden. In der Schweiz hat die öffentliche Debatte um die enormen Gefahren der Gen-

technologie eben erst begonnen. Rechtliche Schranken gibt es nicht. Forschung und Industrie kontrollieren sich selbst. Was das heisst, wissen wir nicht erst seit Tschernobyl und Schweizerhalle.

In dieser Situation sollen mit der Anpassung des Patentrechtes als erstes die Interessen der Industrie geschützt werden. Dies müssen wir mit allen Mitteln verhindern.

Denn der Patentschutz ist neben der Zulassung der Freisetzung von gentechnologisch manipulierten Lebewesen *der strategische Knackpunkt* bei der Durchsetzung der Gentechnologie. Und dieser Widerstand muss genauso international ausgerichtet sein wie schon der Anti-AKW-Kampf. Denn neben den USA sind sämtliche Industrieländer daran, ihre Patentrechte anzupassen. Soeben werden EG-Richtlinien zur Patentierung von Lebewesen vorbereitet.

Dabei geht es bei der Gentechnologie nicht nur darum, sogenannte Missbräuche zu verhindern, sondern die Technik als ganzes, weil sie unsere Lebensgrundlage zerstört.

Deshalb: **Keine Patentierung von Lebewesen!!!**



Eine überarbeitete Fassung dieses Beitrags erscheint im Frühjahr 1989 im Sammelband „Basler Appell gegen Gentechnologie“, Verlag rotpunkt, Zürich



Frauenwiderstand

von Esther Oester

Vom 28.10. – 30.10.1988 trafen sich in Frankfurt rund 2300 Frauen zum zweiten bundesweiten Kongress gegen Gen- und Reproduktionstechnologie. Referentinnen aus Namibia, Indien, Singapur, El Salvador, USA und Holland berichteten über ihre Arbeit und die Repressionen, denen Frauen in ihren Ländern ausgesetzt sind. In Arbeitsgruppen wurde über Bevölkerungspolitik, Naturwissenschafts- und Technikkritik, Selbstbestimmung und die Legalisierung der neuen Technologien diskutiert.

Mit Erfolgsmeldungen aus den Retortenlabors wird verschleiert, dass Reproduktionstechnologie eine gescheiterte Technologie ist¹. So hat die In-Vitro-Fertilisation (IVF) oder künstliche Befruchtung bisher eine sehr kleine Erfolgsrate aufzuweisen. Bis heute wurden weltweit 400'000 – 500'000 Frauen behandelt, die 5'000 – 6'000 Kinder geboren haben. Anders ausgedrückt: Nur 5 – 8% der Versuche waren bisher erfolgreich.

Ein Versuchsprogramm mit dem Ziel, eine Frau künstlich zu befruchten, dauert in der Regel von der Eientnahme, vielfach unter Superovulation – durch Hormongaben wird ihr Körper dazu gebracht gleichzeitig mehrere Eier reifen zu lassen – bis zu einer Geburt, fünf bis acht Jahre. Alle Prozeduren sind, abgesehen vom Psychostress, äusserst schmerzhaft. Ursprünglich wurde IVF für unfruchtbare Frauen propagiert, in Australien werden heute 30% der künstlichen Befruchtungen bei Frauen durchgeführt, deren Mann nicht zeugungsfähig ist. Sein „Problem“ besteht z.B. darin, dass seine Spermien eine zu geringe Beweglichkeit haben, um sich im „feindlichen Milieu“ (Technologensprache) der Gebärmutter durchzuschlagen.

Die Reproduktionstechnologie zielt nicht auf die Lösung eines genau umschriebenen Problems. Die Forschung bleibt konzeptlos in dem Sinn, dass nicht nach den Gründen von Unfruchtbarkeit gefragt wird; es wird einfach drauflos experimentiert.

Technokratisches Menschenbild

Anders gesagt, die uneffiziente Natur/Frau muss repariert werden. Das führt

zur perversen Situation, dass gesunde Frauen zwecks künstlicher Befruchtung operiert werden.

Die Hormongaben, von denen die Versuche an Frauen begleitet sind, verursachen vielfältige Nebenwirkungen; von Übelkeit, Depressionen, Sehstörungen und Gewichtszunahme über vergrösserte oder verwachsene Eierstöcke, die entfernt werden müssen, bis zum Tod.

Gleichzeitig werden die Gene erforscht, um „Qualitätskontrollen“ an den zu implantierenden Embryos durchführen zu können und mögliche Krankheitsgene zu entfernen. Die Suche nach solchen Genen spiegelt m.E. die Sicht dieser ForscherInnen. Wenn in einer Zukunft allen Menschen die Gene für manische Depression entfernt sein werden, wird es keine depressiven Menschen mehr geben. Ein solches Wissenschaftsverständnis fasst zum einen die Natur als mechanisch auf, es hält alles für machbar. Zum anderen werden alle menschlichen Erscheinungsformen auf Gene und Natur reduziert und die sozialen Effekte negiert. Die IVF eröffnet den Forschern den Zugang zu Embryonen. Mit diesen werden zahlreiche Versuche angestellt, vom Klonen (eine exakte Kopie wird hergestellt) bis zu Kreuzungen mit anderen Arten oder Ausprobieren, wie sich veränderte Gene auswirken. Damit nicht Chimären (Mensch-Tier-Kreuzungen) gezüchtet werden, müssen die Versuche früher oder später abgebrochen werden. Die Forschung mit Embryos ist notwendig für den Fortschritt der Gen- und Reproduktionstechnologie. Dies könnte also ein wichtiger Ansatzpunkt sein für unsere Widerstandsstrategien. Aber auch hier sind die Ausweichmöglichkeiten für die Handlanger des Patriarchats